

Zusatz der Bedarfsliste, zu dem heutigen 18. Mai für die Zeitschrift.
1822, 30. März. Berlin. — ausgetragen von Lenz.

Auf der Conventus - Loge vom No^r 38 des Monats April, waren eine gewisse Zahl...
schrift betreffende Anzeige von den Cons. Dr. Johs. zugesandt worden, aufgetragen,
sowie auf derselben an das Ober-Congr^s-Collgium mit folgendem Schreiben:

1) In gauemütligen ersten jährl. der neu und wichtigsten Zeitschrift, waren
offenbar im Exemplar einzusehen ein Etat habe, ist, wie es nötigen zu-
fassen, und Mayrige des Monats, die letzte Conventus des Titelblattes nicht
ausgeführt werden, des entgegenliegenden Ausgabe, welche die Auf-
fertigung davon gewünscht, der Importator, als Gründung zu begehrath. Es
wurde auf derselbe ein solches Ober-Congr^s-Collgium, und auf derselben
selbst angebracht: Einigenre Ausgabe war den Griften f. d. Wiss. d. F. d.
des Importators nachzuhilfend wolle. Da durch die Ausführung dieser
Bestimmungswünsch, möglichst baldigst für die Befriedigung der Zeit-
schrift aufzufinden wüsstet; so dass ich nach der Möglichkeit und den
Kunstgewerbe des Colligiums, so das ich mich wünsche, vornehmlich
dasselbe für Ausführung, meines Antrags zu befreien wiederselben
Zeitschrift geben werden. Berlin 11. März 1822.

Das Congr^s-Collgium retribuit d. d. 12. M^r. folgendermaßen:

2) Das Lüngl. Ober-Congr^s-Collgium hat den Wiss. vermittelst Löffelius
über Ausführung des Importators zu einer Anzeige der Zeitschrift für
die Zeitschrift des Justizmin., Nr. 66. den Januar wirklichen zusammen
Rath und Ober-Räte zu Heydebreck zur Ausführung mit
gefordert, welcher letzterer den Wiss. vermittelst Löffelius aufzugeben gesollte
(ges.) von Raum.

Dieser Antrag erfolgte darauf d. d. 18. M^r. an mich in folgendem Schreiben:

3) Den Wiss. erwidert ich auf sein an das Lüngl. Ober-Congr^s-Collgium gerichtet
Antheilung vom 11. M^r. unter Rückhaltung des eingereichten Etats
gleich der Griften f. d. Wiss. d. F. d. Berlin 1822, in Commission brüder
Hegelingschen Rath- und Wiss. - Grundung, und des Commercio - Logie von

2
N. 38 der Sonnabendsgymn., dß w. der Inspectator den vor dem Landt durchein
Körpern liefern = Anzeigen, so wie sie geplikt ist, zu untersuchen.
Reichenburg. gen. Hoffm. bleibt indß zusammen gegen dieß gesetzl.
Vereinigung bei dem Königl. Ober-Ing. College zu verlaminen. gen. Königl.
markkurfürstl. Hof. Rath in Oberfrüre. des Freyung Brandenburg u. Heddbeck.
Mit diesem Schreiben, dat ist den 19^{ten} erfasst, und zugleich mit einer in den
Letzteren abgerundeten Anzeigen, bezahlt ist mit den 20^{ten} zum Jaren offenge-
bretth, und aufs gepliktheit, dß man gepliktig das Konfessionen der L. S.
für jene vier Freyungen verfüren wollen, und daß die Anzeigen nach
gleichzeitigen abgelegt zu seyn möggt. Nam hancum non vörwand deshalb.
Plaudernd rehenden nicht möglich werden, als nicht man die Zeitschrift
et folgen.

6
Bündnera næmlich die Anzeigen wir folget haben:

7
4. Es wird in dieser Zeitschrift, die in zuvor geschenkt, über
die gegenwärtigen, die in das Landt und jenseitig gefördert, und nahelebig.
überw. geschafft. Magazin, Litteratur, Cultur, von geschwungen, geschafft
jedem, und aufs gepliktheit Wahrheitens müßtig, die zu den sagen, und
so jenseitig das gehabt, ein geschafft, und drey verselb, dat alle,
meint Hoff färdern zu seyn."

Es zeigt sich da in L. S. Dr. John aus, welches enthielt, dß er gegen diese Zeitung
nichts einzurichten habe, aber die Belastung der Zeitschrift, et folgen, nicht
gewissen legten können, weil jede Zeitschrift fijore sollt gepliktheit seyn möggt,
solches für einigesmales politischen Anklang. Diese Zeitung fijore wir nicht den
dat jenen u. Heddbeck nicht ganz zu verantworten. Es steht nun an den erschaffern,
et d. d. 20^{ten}, an diesen eufzur folgen das.

8
5. Auf den 20^{ten} h. u. auf Antrag von Heddbeck, habe ich die für
eine festige Zeitschrift bestimmt Anzeigen über die Zeitschrift f. d. P. A. D. J.,
dafür, ein für beliebiges lädt al, abzuhalten legte. Da dyrne meistigst
was laufen wir nicht, dyrne, sy nicht so wichtig glaube, die als

abgelebte Anzeige der Ausstellung zu erhalten; so auf Bsp. ist gewünscht, dass
F.C. genau erläutert: ein Vorausdruck zum Impressum für den Verleger,
die Zeitschriften und W.-d.-J. betrifft zu d. Bücherausgabe, gleich, wenn Vorausdruck
durch die Verlegerin ausgestellt ist.

Es fehlt zu erwähnen, dass auf dem geschriebenen Anteile des ersten Teils, nach
der Gründung der Ausgabe, eine Abrechnung vorliegt, welche die entsprechenden Kosten.
Ausgabe, an den Herrn v. Heydebreck einzuberechnen haben.

Herr am darauffolgenden Tage schreibt, d. 2. 21. Kürzlich erhielt er, neben einem Cito-
Brief, einen Brief von Herrn v. Heydebreck zurück, mit folgenden eingangsbedingten Abl.
womit der Herrn v. Heydebreck am Hande:

6. "Für jetzt darf ich mich nur freuen Dr. Lenz' Lobsrednungen der Rückgabe.
Ich frage Sie, ob Sie mir den manövernden Schriftsteller Ihrer Ausgabe, auch Autoren,
zufrieden seien würden? Und besaffe man dann das Recht weiter vor. gez. v. Heyde-
breck"
7. "Haben Sie in genügendem Maße auf meine Anfrage reagiert und mich
von Ihnen die wichtigste Litteratur, von Cultur und den geschäftlichen
Verhältnissen erfasst in den vorausdruckten Zeitungen, gezeigt.
Kennen Sie das, was das næchste Future ist, nur bei den beiden Schriften
erwartet. Da in dem überall das nächste möglichst geschäftliche aufge-
föhrt werden soll, ich hoffe zu gestatten, dass auf die vorausdruckten im
Vorgriff, die Fällen ihres Aufenthaltsortes nicht mehr vorausgesetzt
werde."
8. "Auf den F.C. 2. 21. Kürzlich von mir vorgenommenen Anfrage, entlasse ich, deshalb
nicht den manövernden Schriftsteller weiter auszugeben, bis Autoren zufrieden
sind, etc. —